

**Muster für einen Widerspruch gegen die Ablehnung des im Jahr 2023 gestellten Antrags auf amtsangemessene Besoldung**

Hinweise:

- Bitte Schriftformerfordernis beachten, eine E-Mail genügt nicht.
- Bitte Rechtsmittelfrist beachten.
- Unser Muster stellt auf die in der Antragsablehnung zu erwartende Formulierung ab; je nach Bescheid können individuelle Anpassungen angezeigt sein.

... (Absender)

... (Personalnummer)

... (Ort, Datum)

An

... (Dienstherrn/ zuständige bzw. in der Antragsablehnung genannte Bezügestelle)

**Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom ...**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Bescheid haben Sie meinen Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für das Jahr 2023 abgelehnt. Ich halte die Ablehnung für nicht überzeugend und lege deshalb gegen Ihren Bescheid Widerspruch ein.

Sie führen aus, dass die mir gezahlte Besoldung der gesetzlich bestimmten Höhe entspricht. Das wird von mir nicht bestritten. Jedoch entsprechen das Schleswig-Holsteinische Besoldungsgesetz und die auf dieser Grundlage erfolgten Zahlungen nach meiner Überzeugung nicht den Anforderungen an die amtsangemessene Alimentation gem. Art 33 Abs. 5 GG.

Ich stütze meine Auffassung insbesondere auf folgende Aspekte und Bewertungen:

- Der Umfang der familienbezogenen Besoldungsbestandteile führt zu einer Entwertung der Qualifikation und ist mit dem Leistungsprinzip nicht vereinbar.
- Die im Jahr 2022 eingeführten und fortwirkenden zusätzlichen bzw. höheren familienbezogenen Besoldungsbestandteile kommen nur einigen Beamtinnen und Beamten zugute und werden selbst in diesen Fällen in der Regel nur vorübergehend gezahlt. Von den zuvor erfolgten Streichungen und Kürzungen, die den Korrekturbedarf (mit)ausgelöst haben, sind jedoch alle Beamtinnen und Beamte betroffen, und zwar dauerhaft.
- Die ebenfalls im Jahr 2022 eingeführte und fortwirkende Abhängigkeit einzelner Besoldungsbestandteile vom Familieneinkommen ist mit der Amtsbezogenheit der Alimentationsansprüche nicht vereinbar.

- Die Einbeziehung der Inflationsausgleichsprämie in die Berechnungen zum Abstand gegenüber der sozialen Grundsicherung ist nicht zulässig, da es sich nicht um einen ohnehin geschuldeten (steuerpflichtigen) Anspruch handelt.
- Die Berechnungen im Zusammenhang mit den vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Prüfparametern halten wir nicht für vollständig sachgerecht.

Zur Konkretisierung verweise ich ausdrücklich auf die weiteren Ausführungen in

- der Stellungnahme des dbb schleswig-holstein, die im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung vorgelegt und über den Landtagsumdruck 20/3358 veröffentlicht wurde sowie
- der vom dbb sh initiierten Verfassungsbeschwerde, die beim Bundesverfassungsgericht unter dem Aktenzeichen 2 BvR 2217/22 eingetragen ist, hin.

Ich bitte, meinen Widerspruch bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsbeschwerde ruhen zu lassen und mir dies zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

... (eigenhändige Unterschrift)

... (Vorname, Name)